



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,  
Integration und Gleichstellung**

Studie gegen Einsamkeit im Alter

### Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die Bundesregierung hat in einem breiten Beteiligungsprozess eine Strategie gegen Einsamkeit erarbeitet, die konkrete Maßnahmen vorschlägt und fördert. Das Sozialministerium hat laut Pressemitteilung vom 15. April eine Studie zum Thema Einsamkeit im Alter in Auftrag gegeben, die bis März 2025 abgeschlossen sein soll.

1. Was kostet die Studie der Landesregierung und wie und aus welchem Haushaltstitel wird diese finanziert?

#### Antwort:

Die Landesregierung zahlt für die Durchführung und Erstellung der Studie „Entwicklung von Maßnahmen gegen Einsamkeit im Alter“ sowie für entstehende Sachkosten u.a. für Transkription, Druck und Versand bis zu 63.600,00 € (brutto).

Die Mittel hierfür fließen aus dem Titel 1012.17.53305 (Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen).

2. Warum wird diese Studie beauftragt und mit welchem Ziel?

Antwort:

Das MSJFSIG beabsichtigt, auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse zielgerichtet Maßnahmen zur Bekämpfung von Einsamkeit im Alter für das Land Schleswig-Holstein unter der Beachtung der regionalen Besonderheiten zu entwickeln.

Dabei sollen die Dimension von Einsamkeit sichtbar und die Bedarfs- und Angebotsstruktur abgebildet werden. Hierzu werden der derzeitige Ist- Zustand und die Bedarfe älterer Menschen in Schleswig-Holstein anhand qualitativer Interviews mit insgesamt 30 Personen, die älter als 60 Jahre sind, erhoben. Zeitgleich erfolgt eine Fragebogenerhebung zu zentralen Aspekten von Einsamkeit bei Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern über 60 Jahren.

In einem zweiten Schritt sollen Handlungsempfehlungen sowie Inhalte für einen sogenannten „Train-the-Trainer“ Kurs erarbeitet werden. Ziel ist dabei, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kommunen und andere Akteure für Themen älterer Menschen zu sensibilisieren und zu qualifizieren. Hier stehen vor allem auch ehrenamtliche Initiativen und freiwilliges Engagement vor Ort im Fokus.

3. Wie ist der zeitliche Verlauf für die angekündigte weitere Einbindung der kommunalen Ebene geplant?

Antwort:

Mit den Ergebnissen der Studie bezüglich der Bedarfs- und Angebotsstruktur ist im April 2025 zu rechnen.

4. Hat das Sozialministerium die Umsetzung der Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit geprüft? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Die Strategie der Bundesregierung verfolgt zahlreiche, allgemeine Maßnahmen, um Einsamkeit vorzubeugen und zu lindern und das gesellschaftliche Miteinander zu stärken. Im Gegensatz zu der beauftragten Studie richtet sie sich an **alle** Menschen, die in bestimmten Lebensphasen von Einsamkeit betroffen sein können.

Der Fokus der Studie des MSJFSIG liegt auf der Vermeidung von Einsamkeit im Alter. Diese Gruppe ist im Rahmen der Bundesstudie nur eine von vielen Personengruppen. Gerade im ländlichen Raum spielt die Versorgung älterer Menschen mit passgerechten Angeboten gegen Einsamkeit aber in Schleswig-Holstein eine ganz besondere Rolle (hier sind zum Beispiel die Dorfkümmerer von großer Bedeutung).

Darüber hinaus soll die Strategie des Bundes unter anderem die Öffentlichkeit für das Thema sensibilisieren, durch Forschung das Wissen über Vorbeugung und Linderung von Einsamkeit vergrößern und Betroffenen niedrigschwellige Hilfsangebote bieten.

Schleswig-Holstein arbeitet seit Jahren mit dem Bund zusammen. Die Förderung von Mehrgenerationenhäusern ist beispielsweise eine Maßnahme, die bereits seit 2007 intensiv begleitet und unterstützt wird.

Darüber hinaus arbeitet das Land an der Umsetzung der Strategie des Bundes aktiv mit. Beispielsweise findet am 17.06.24 die dritte Konferenz „Gemeinsam gegen Einsamkeit“ in Berlin statt, an der auch das MSJFSIG teilnimmt. Mit der Konferenz soll der Diskurs zum Thema Einsamkeit in Deutschland weiter vorangetrieben, qualifiziert und für Akteurinnen und Akteure geöffnet werden. Zudem soll die Veranstaltung zu einer weiteren Sensibilisierung der Öffentlichkeit beitragen sowie Aktiven in der praktischen Vorbeugung und Linderung von Einsamkeit Zugang zu aktuellen Erkenntnissen der Einsamkeitsforschung ermöglichen.

Diese Erkenntnisse fließen in die Betrachtung der Ergebnisse der Studie in Schleswig-Holstein ein.

Viele der Maßnahmen der Bundesregierung sind allerdings sehr vage und die konkrete Umsetzung wird absehbar noch einige Zeit dauern. So heißt es zum Beispiel mit Stand Dezember 2023:

„Das BMFSFJ prüft in Abstimmung mit den zuständigen Ressorts und Partnern die Förderung der Entwicklung von Handlungsempfehlungen für Kommunen, um die Gründung von sektoren- und bereichsübergreifenden lokalen „Allianzen zur Vorbeugung und Linderung von Einsamkeit“ zu unterstützen.“

Eine systematische Angebots- und Bedarfsanalyse für alle Bundesländer, die unter anderem zu entwickelnde bedarfsgerechte Angebote für Schleswig-Holstein ermöglicht, ist im Rahmen der Strategie des Bundes nicht zu erwarten. Hier knüpft die Studie in Schleswig-Holstein an (Siehe Beantwortung Frage 2).

5. Welche finanziellen Mittel wird die Landesregierung zur Überwindung von Einsamkeit und für Umsetzung der Empfehlungen der Studie in 2025 bereitstellen?

Antwort:

Die Aufstellung des Haushalts 2025 ist noch in einem frühen Stadium. Das MSJFSIG wird die Empfehlungen der Studie eingehend prüfen und in Abhängigkeit von der Haushaltlage entsprechende Maßnahmen umsetzen.